

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de
schü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 13/2022
vom 28. Januar 2022**

BDA: Hinweise zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. Dezember 2021 ist mit dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eine einrichtungsbezogene Impfpflicht in § 20a IfSG eingeführt worden.

Ab Mitte März 2022 gilt danach eine Impfpflicht für Personal in bestimmten Einrichtungen mit schutzbedürftigen Menschen, wie z. B. Pflegeheimen und Kliniken.

Mit dem anliegenden Fragen-Antworten-Katalog hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände die sich im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht stellenden wichtigsten Fragen zusammengefasst.

Mit freundlichen Grüßen



Schürmann

Anlage